

...stellung, fotografiert von Max Grönert

24.10.08

Klage gegen Hafenausbau gescheitert

Gegner der Erweiterung in
Godorf fühlen sich vom
Verwaltungsgericht „abge-
kanzelt“.

VON ANDREAS DAMM

innen
an ei-
n, der
s sein
h von
unter-
e soll
erden.
s Ziel

nd Ta-
es in
n Fah-
als die
allem
er 50-
las bei
achtet.
gericht
ine Re-
dnung,
war für
öln sei
ig. Die
kehr-
nd so-
einge-
Forde-
e Aus-
rt wer-
müsse
t wer-

d mit
so
ie
i.
n die
e
Pro-
Pro-
Va-
wird
sehr
Aller-

Das Bürgerbegehren gegen den
Ausbau des Godorfer Hafens ist vor
dem Verwaltungsgericht geschei-
tert. Nach Auffassung der Richter
verstößt die von rund 38 000 Kölne-
rinnen und Kölnern unterstützte
Protestaktion „in mehreren Punkten
gegen die Gemeindeordnung“. In
dem am Donnerstag verkündeten
Urteil (Az.: 4 K 1670/08) führt das
Gericht zwei Gründe für die Ableh-
nung an. Zum einen wende sich die
Unterschriftensammlung gegen ein
Bauvorhaben, das durch einen Plan-
feststellungs-

Ein guter Tag
für die
Region

HERBERT FERGER

beschluss be-
reits geneh-
migt ist; in ei-
nem solchen
Fall jedoch
schließe die
Gemeindeord-
nung Bürgerbegehren aus. Außer-
dem fehle es dem Begehren an einer
Aussage darüber, welche Haltung
der Rat bei einem Verzicht auf den
Hafenausbau künftig einnehmen
soll. Auch das hätte Bestandteil der
Aktion sein müssen.

Der Rat hatte im August 2007 mit
den Stimmen von CDU und SPD be-
schlossen, die Hafengesellschaft
mit der rund 60 Millionen Euro teuren
Erweiterung zu beauftragen.
Gegner des Plans kritisieren, dass
dafür ein Teil des Naturschutzgebietes
Sürther Aue zerstört werde. Zu-
dem sei der Ausbau wirtschaftlich
nicht sinnvoll. Zu dieser Frage gibt
es allerdings unterschiedliche Gut-
achten.

K
S
T
P

Be-
der
ig.
it
ahr-

Vor dem Verwaltungsgericht
Köln hatte bereits der Rat das Bür-
gerbegehren für unzulässig erklärt.
Klaus Simon, einer der Bevollmäch-
tigten des Bürgerbegehrens, äußerte
sich enttäuscht über das Scheitern
der Klage. „Wir fühlen uns abgekan-
zelt“, sagte er dem „Kölner Stadt-
Anzeiger“. Die Initiatoren wollen
gemeinsam mit ihren Anwälten zu-
nächst die schriftliche Begründung
des Urteils abwarten. „Danach ent-
scheiden wir über weitere Schritte.“

id ei-
terks
g tä-
lern
rga-
bes
Un-
ech-
dazu
r zu
darf
om-
prü-

Die Industrie- und Handelskam-
mer (IHK) äußerte sich zufrieden
über den Richterspruch. Hauptge-
schäftsführer Herbert Ferger sprach
von einem „guten Tag für die Re-
gion“. Die gesamte Kölner Wirt-
schaftsregion sei auf den Ausbau
des Hafens angewiesen, langfristig
würden alle davon profitieren. „Jetzt
gilt es, die Planungen zügig und
schnell umzusetzen.“ Die Hafenge-
sellschaft will das zusätzliche rund
315 Meter lange Hafenbecken im
Sommer 2012 in Betrieb nehmen.